

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Roitham“ im Bereich des Grundstückes FINr. 2286/13 Gmkg. Seeon

Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss in der Sitzung vom 28.07.2025 die Aufstellung und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Roitham“ im Bereich des Grundstückes FINr. 2286/13 Gmkg. Seeon beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am 08.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 25.08.2025 die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern.

Durch die Änderung und Erweiterung soll in diesem Bereich eine intensivere Bebauung unter Abwägung mit dem Ortsbild der Umgebung zugelassen werden. Darüber hinaus sollen die öffentlichen Straßenverkehrsflächen dergestalt arrondiert werden, dass eine angemessene und dauerhaft sinnvolle Erschließung gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan „Roitham“ auf Teilflächen der Flurstücks-Nrn. 2286/5, 2286/8, 2286/12, 2286/40, 2286/41, 2286/42 geändert und um die Flurstücks-Nr. 2286/13 erweitert werden.

Vom Planungsbüro Wüstinger Rickert, Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Frasdorf, wurde ein entsprechender Planentwurf ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.03.2026 den Planentwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Roitham“ mit Begründung i. d. F. vom 02.03.2026 gebilligt.

Der Planentwurf und die Begründung in der Fassung vom 02.03.2026 des Planungsbüros Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Frasdorf, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde:

www.seeon-seebruck-rathaus.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Bauen/Bauleitplanungen

und im Geoportal Bayern: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck, Römerstraße 10, 83358 Seebruck, zu den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: Bauamt@seeon-seebruck.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, deren Inhalt die Gemeinde bei der Beschlussfassung nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB), bleiben unberücksichtigt.

- Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebenso wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde: www.seeon-seebruck-rathaus.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Bauen/Bauleitplanungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Seebruck, 30.03.2026



Bartlweber
Erster Bürgermeister